
B E R I C H T E

Päpstlichen Kinderschutzkommission: Auftrag verlängert	2
Die Bekanntgabe der Neuauflage der Päpstlichen Kinderschutzkommission am vorigen Wochenende kommt zu einer für Kirche und Papst kritischen Zeit	
Leidenschaft vs. Schlaftablette: Was macht eine gute Predigt aus?	3
Wiener Pastoraltheologe Pock gibt fünf Tipps für gute Predigten: "Sei leidenschaftlich und achte auf die Situation" - Liturgie-Experte Freilinger: Mangel an "qualitätsvollen Feiern"	
Grundrecht oder Zwang: SPÖ diskutiert über Kopftuchverbot	4
Deutschland: Plädoyer für eine katholische Verfassungsänderung	5
Das "Maschinengewehr Gottes" verstummt: Zum Tod von Billy Graham	6
Missbrauch und Suizidbeihilfe: Heikle Themen bei den "Kiwis"	7
Urteil: Kirche darf andere Religionsgemeinschaften kritisieren	8
Erste Jüdische Universität in Russland gegründet	9
Netz schmunzelt über Tweet von US-Kardinal	9

P R E S S E S C H A U

ORF-Stiftungsrat: Küberl als "letzter Unabhängiger" verabschiedet	10
Medien zum bevorstehenden Ausscheiden der langjährigen Kirchenstimme im Kontrollgremium: Ernstnehmen der Geschäftsordnung wurde früherem Caritas-Chef zum Verhängnis	
Theologe Hoff: Laun die Missio entziehen	12
"Don't smoke": Kirchenzeitungen mit konträren Positionen	13
Schönborn-Sprecher: Kreuz darf nicht Zwang oder Ausgrenzung sein	14

I N T E R V I E W

Ökumene: "Es ist theologisch mehr möglich als wir tun"	15
Wortlaut eines "Kathpress"-Interviews mit Kardinal Walter Kasper	

D O K U M E N T A T I O N E N

Franziskus: "Auch in Zukunft wird es nicht ohne Ökumene gehen"	17
Wortlaut eines Briefes von Papst Franziskus an Kardinal Marx und den evangelischen Landesbischof Bedford-Strohm zur Bilanz des Reformationsjubiläums	
"Ehe für alle": Orthodoxie sagt "ausdrücklich und eindeutig" Nein	18

Hinweis: Der Info-Dienst dient der Hintergrundinformation. Die mediale Verwertung ist nur nach Rücksprache mit Kathpress erlaubt. Anfragen bitte an buero@kathpress.at

B E R I C H T E

Päpstlichen Kinderschutzkommission: Auftrag verlängert

Die Bekanntgabe der Neuauflage der Päpstlichen Kinderschutzkommission am vorigen Wochenende kommt zu einer für Kirche und Papst kritischen Zeit

23.02.2018 (KAP-ID) Noch immer bereiten Papst Franziskus der Fall des chilenischen Bischofs Juan Barros und sein eigener Umgang damit Probleme. Weswegen in diesen Tagen der maltesische Erzbischof Charles Scicluna, "Chefaufklärer" des Papstes in Sachen Missbrauch, in die USA und nach Chile unterwegs ist, um mit Betroffenen und Verantwortlichen zu sprechen. Wie groß der Druck auf den Vatikan ist, zeigt auch eine Erklärung des vatikanischen Pressesprechers Greg Burke vom vergangenen Donnerstag. Mit Bezug auf zahlreiche Medienanfragen könne er bestätigen, dass der Papst sich jeden Monat mehrere Male mit Opfern von Missbrauch treffe. Aus Rücksicht auf die Betroffenen würde dies aber nicht veröffentlicht.

Hatte man schon befürchtet, die Neuauflage der Kinderschutzkommission werde bis April auf sich warten lassen, erfolgte die Bekanntgabe jetzt relativ früh. Franziskus selbst hatte auf dem Rückflug von Peru Mitte Januar gesagt, die Mitglieder stünden fest, es müssten nur noch einige Lebensläufe und Referenzen geklärt werden. Kardinal Sean O'Malley (Boston), der im Januar Franziskus' barsche Äußerungen zu den Anschuldigungen gegen Barros in Chile noch öffentlich kritisiert hatte, steht weiter an der Spitze der Kommission.

Unter den acht wieder berufenen Mitgliedern ist auch der Leiter des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana, der deutsche Psychologe und Jesuit Hans Zollner. Zugleich erhält das Gremium neun neue Mitglieder und besteht damit aus 16 Personen. Unter ihnen sind laut Vatikan auch Opfer sexueller Gewalt in der Kirche. Jedes Mitglied müsse selbst entscheiden, ob er oder sie die eigenen Erfahrungen öffentlich machen wolle. Die aktuellen Mitglieder hätten sich dagegen entschieden und berichteten nur innerhalb der Kommission.

Neu ernannt wurden die Niederländerin Myriam Wijlens, Kirchenrechtlerin an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt, der Missbrauchsbeauftragte der katholischen Kirche in Australien, Neville J. Owen, und der Äthiopier

Benyam Dawit Mezmur, Kinderrechtsexperte des UN-Menschenrechtskommissariats. Ferner der Italiener Ernesto Caffo, Leiter der Kinderhilfsorganisation "Telefono Azzurro", Nelson Giovanelli Rosendo dos Santos, Gründer des Drogenentzugs-Zentrums Fazenda da Esperanca in Brasilien, sowie Sr. Jane Bertelsen von den Franziskaner-Missionsschwestern (Großbritannien), Sr. Arina Gonsalves von den Schwestern Jesu und Mariens (Indien), Sr. Sinalelea Fe'ao aus Tonga und Sr. Teresa M. Kettelkamp, von 2005 bis 2011 Direktorin des Kinderschutzbüros der US-Bischöfskonferenz.

Von den bisherigen Mitgliedern sind unter anderen die französische Psychotherapeutin Catherine Bonnet, die Britin Sheila Hollins, der Neuseeländer Bill Kilgallon sowie Krysten Winter-Green, Beraterin der Römischen Ordenskongregation, nicht mehr dabei. Über die Gründe der Nichtberufung oder etwaige Absagen wurde wenig bekannt. Die Irin Marie Collins, Opfer von Missbrauch und bis zu ihrem Ausscheiden im März 2017 Mitglied der bisherigen Kommission, bedauert das Ausscheiden "einiger der aktivsten und unabhängigen Mitglieder".

Von Hollins heißt es, sie wolle sich anderweitig für die Kirche engagieren. Bonnet sagte dem US-Portal "National Catholic Reporter", sie habe sich entschieden aufzuhören, nachdem Missbrauchsoffer oder ihre Vertreter von der bisherigen Kommission nicht zu einer Anhörung geladen wurden. Zudem hatte sie gehofft, das Gremium würde dem Papst empfehlen, Bischöfe und Ordensobere dazu zu verpflichten, Verdachtsfälle von Missbrauch sofort an staatliche Behörden zu melden.

Immerhin hat der Papst im Juni 2016 entschieden, dass das Nichteinschreiten eines Bischofs oder gar die Vertuschung zu seiner Amtsenthebung führen. Das Problembewusstsein sei zwar gewachsen, aber noch nicht überall genügend entwickelt, sagt P. Zollner. In welchem Umfang die erneuerte Kommission das Engagement fortsetzt, weltweit Verantwortliche in Sachen Prävention von Missbrauch und Um-

gang mit Tätern wie Opfern zu schulen, steht noch nicht fest. Für April ist die erste Vollversammlung der neuen Kommission geplant. Dann

soll auch entschieden werden, ob es gegebenenfalls ein zusätzliches Beratungsgremium mit Überlebenden von Missbrauch geben soll.

Leidenschaft vs. Schlaftablette: Was macht eine gute Predigt aus?

Wiener Pastoraltheologe Pock gibt fünf Tipps für gute Predigten: "Sei leidenschaftlich und achte auf die Situation" - Liturgie-Experte Freilinger: Mangel an "qualitätvollen Feiern"

23.02.2018 (KAP-ID) Lassen sich Gottesdienste und Predigten "taxieren", bewerten? Muss ein Priester Entertainer-Qualitäten besitzen, um ein guter Priester zu sein? Diese Fragen bewegt die kirchliche Öffentlichkeit nicht zuletzt seit dem provokanten Befund des deutschen Strategieberaters Erik Flügge, die Kirche "verrecke" an ihrer Sprache. Seither jedoch wird die Frage offener und mit größerer Vehemenz gestellt - und immer häufiger lassen inzwischen auch innerkirchliche Stimmen dabei durchblicken, dass es Handlungsbedarf gibt. Zuletzt hat etwa der Salzburger Liturgie-Experte Christoph Freilinger in einem Beitrag für "katholisch.at" mehr Qualität und Sorgfalt bei der Feier der Gottesdienste eingemahnt.

Konkrete Tipps für bessere Predigten hat nun darüber hinaus der Wiener Pastoraltheologe Johann Pock gegeben. Predigten sollten "keine Schlaftablette für geistliches Dahindösen sein", schreibt Pock in einem Gastbeitrag auf "katholisch.de". Helfen könnten "5 Tipps für gute Predigten", von der Leidenschaft, bis hin zur Achtsamkeit. Für Pock geht es dabei aber nicht nur um die Zuhörer, sondern um die Predigt als "sehr spezielle Form von geistlicher Rede im Kontext von Gottesdiensten".

"Predigen ist eine Kunst, doch längst nicht jeder Priester beherrscht sie", so der nüchterne Befund Pocks. Ein Zeichen für eine schlechte Predigt sei etwa, "wenn die Gläubigen permanent auf ihre Armbanduhren starren". Hier können Qualitätskriterien und Tipps bei der Vorbereitung und Ausführung helfen. Tipp Nummer eins setzt bei der Emotion der Predigenden an: "Sei leidenschaftlich!". Denn: "Die Verkündigung des Evangeliums braucht freudige, leidenschaftliche Prediger und Predigerinnen", so der Theologe.

"Komm zum Punkt!"

Der zentrale Ausgangs- und Bezugspunkt für Predigten sollte stets die Bibel sein - daraus resultiert schließlich auch der nächste Tipp: "Ken-

ne die Bibel!" Man dürfe ruhig als Zuhörer merken, "dass Prediger und Predigerinnen sich in der Bibel auskennen". Leidenschaft und Fachwissen sollten aber zu keinen stundenlangen Predigten führen, denn "in der Kürze liegt hier eben doch viel Würze". Daher empfiehlt Pock in Tipp Nummer drei: "Komm zum Punkt!". Wobei der Theologe bemerkte, dass "nicht unbedingt die Kürze eine Predigt 'knackig' macht, sondern die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Gedanken."

Das Zauberwort in der Predigtausbildung sei laut Pock: "Authentizität". Tipp vier laute daher entsprechend: "Sei du selbst!" - was bedeuten soll, dass man die Person hinter der Predigt wahrnehmen solle, denn "Predigten sind durch die Person hindurch gegangene Botschaft". Pocks letzter Ratschlag lautet schließlich: "Achte auf die Situation!" - schließlich sei jede Predigt in einer bestimmten Situation verortet, "sei es ein Sonntagsgottesdienst, eine sakramentliche Feier oder ein Anlassgottesdienst." Ein Prediger solle sich darum auf "seine Hörerinnen und Hörer einzustellen und nicht umgekehrt." Schlussendlich gehe es um eine "Geistesgegenwart", so Pock abschließend. Also nicht nur um "die Reaktionsfähigkeit auf ungewöhnliche Situation, sondern auch das Vertrauen, dass Gottes Geist ergänzt, was dem Prediger vielleicht fehlt."

Freilinger: "Mehr Qualität"

Der Salzburger Liturgie-Experte Christoph Freilinger hatte zuletzt in einem "Stand.Punkt" für "katholisch.at" "mehr Qualität" bei der Feier von Gottesdiensten gefordert: "Liturgie muss qualitativ sein - nicht nur wegen der Außenwirkung und der Attraktivität der Feiern. Das Wesen und der Sinn der Liturgie selbst verlangen danach", so der Referent des Österreichischen Liturgischen Instituts. Tatsächlich mangle es vielerorts "an qualitätvollen Feiern, die als Quelle und Höhepunkt des Glaubens erfahren werden" - und zwar nicht zuletzt aufgrund gestiegenen Drucks auf die Seelsorger: "Solange

Seelsorger unter Druck stehen, sich regelmäßig für mehrere Gottesdienstgemeinden 'zersprageln' zu müssen, leidet die Qualität." Die Seelsorger indes seien zur "Weiterentwicklung und Pflege der eigenen liturgischen Kompetenz und Kunstfertigkeit" aufgerufen. Nur so lasse sich jenem Mangel an Qualität in vielen gottesdienstlichen Feiern entgegenwirken.

Hintergrund der Wortmeldung Freilingers und Pocks ist die aktuelle u.a. in Deutschland und in der Schweiz geführte Debatte über die Qualität der Gottesdienste. Auf "katholisch.de" hatte Ende Jänner der Chefredakteur

der Verlagsgruppe Bistumspressen, Ulrich Waschki, "Schluss mit den schlechten Gottesdiensten!" gefordert. In der Schweiz hat zuletzt der Journalist und Theologe Remo Wiegand für Aufsehen gesorgt, der katholische und reformierte Gottesdienste besucht und anschließend in der Online-Zeitung "Zentralplus" bewertete.

Der Beitrag von Christoph Freiling ist unter www.katholisch.at/standpunkt/freilinger/liturgie abrufbar. Der Beitrag von Prof. Johann Pock ist unter www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/5-tipps-fur-gute-predigten abrufbar.

Grundrecht oder Zwang: SPÖ diskutiert über Kopftuchverbot

Neue Wiener SPÖ-Landesparteisekretärin Novak ortet Zwang - Stadtschulrat und Bildungsministerium: Eingriff in Religionsfreiheit "steht außerkirchlichen Stellen nicht zu"

23.02.2018 (KAP-ID) Ist das Tragen eines Kopftuches ein Musliminnen zustehendes Grundrecht der Religionsfreiheit - oder steckt nicht doch Zwang hinter der Verhüllung des Haupthaars? Diese Frage beschäftigt derzeit die SPÖ Wien, und hochrangige Vertreter kommen in der Debatte zu durchaus unterschiedlichen Einschätzungen: Die neue Wiener SPÖ-Landesparteisekretärin Barbara Novak, eine enge Vertraute des designierten Bürgermeister Michael Ludwig, hat am Mittwoch in Interviews ein Kopftuchverbot an den Schulen gefordert. Dies sei auch geltende Beschlusslage in ihrem Bezirk, so die Chefin der Döblinger Roten.

Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky (SPÖ) hat sich bis dato stets ablehnend gezeigt, was ein generelles Verbot betrifft. Und auch das Pendant Novaks in Wien-Alsergrund, Martina Malyar, bekundete am Freitag in der "Presse" Ablehnung für den Vorstoß ihrer Parteigenossin.

Die Wiener SPÖ hatte sich bereits beim Landesparteitag im April 2017 mit der Causa befasst. Beschlossen wurde damals auf Antrag der SPÖ-Frauen-Initiative "Die Weiberei - Feminismus heute" Folgendes: "Wir wollen nicht, dass Mädchen im Kindergarten und der Volksschule Kopftuch tragen." Das Wort "Kopftuchverbot" findet sich im Text nicht. Stattdessen solle mit "Bewusstseinsbildung ein Umdenken" erreicht werden, wie es hieß.

Barbara Novak äußerte dazu ihre Überzeugung, dass bei jungen Mädchen nur Zwang im Spiel sein könne, wenn sie ein Kopftuch tra-

gen. Sie solidarisiere sich jedenfalls mit Musliminnen, die sich vom Kopftuch befreien würden - wie derzeit im Iran. In einem Facebook-Eintrag erklärte sie, es gehe ihr in der Kopftuchfrage darum, "dass wir es Frauen in Wien ermöglichen, ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen". Wenn bereits Mädchen im Kindergarten- und Volksschulalter ein Kopftuch tragen, liege "die Vermutung nahe, dass sie es nicht freiwillig tun", so Novak. Ein etwaiges Kopftuchverbot müsse jedenfalls von einer Reihe an Maßnahmen sowie Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit begleitet werden.

"Keine Einschränkung religiöser Gebote"

Diese Positionierung hat keine Auswirkung auf die gesetzliche Lage: Auch in Döbling so wie in den anderen Wiener Bezirken sind in den Schulen Kopftücher erlaubt. Das Wiener Stadtschulratsbüro wies am Mittwoch gegenüber der "Wiener Zeitung" darauf hin, dass es in Wiens Schulen Lehrer und Schüler mit Kopftuch gibt und dass man sich als Bundesbehörde an die Gesetze des Bundes zu halten habe. Das Bildungsministerium erinnerte an die Vorgaben: Das Tragen von Kopftüchern durch muslimische Mädchen (bzw. Frauen) falle als religiös begründete Bekleidungs Vorschrift unter den Schutz des Staatsgrundgesetzes bzw. der Menschenrechtskonvention. Das Schulunterrichtsgesetz könne dieses Grundrecht mit keiner Bekleidungs Vorschrift beschneiden. "Eine Einschränkung religiöser Gebote steht außerkirchlichen Stellen nicht zu",

stellte das Ministerium fest. Ein allfälliger Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses, der muslimischen Mädchen das Tragen von Kopftüchern im Unterricht per Hausordnung verbietet, wäre somit "rechtswidrig". Wenn Zwang im Spiel sei, müsse aber das Jugendamt einschreiten, wurde im Rathaus zuletzt betont.

Diese Klarstellung geht auf einen Beschluss vor 14 Jahren zurück, den das Bildungsministerium unter Elisabeth Gehrler (ÖVP) in der schwarz-blauen Regierung "aus aktuellem Anlass" ebenfalls mit dem Grundgesetz und Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskon-

vention begründete. Eigenmächtigen Kopftuchverboten für Schülerinnen in Bildungseinrichtungen - wie es sie gegeben hatte - wurde somit der Riegel vorgeschoben. Erledigt ist das Thema freilich bis heute nicht. Vor allem nicht für die FPÖ: Sie fordert seit langem ein Kopftuchverbot in Bildungseinrichtungen. Im Präsidentschaftswahlkampf sprach sich Kandidat Norbert Hofer für ein Verbot im gesamten öffentlichen Raum aus. Eine Politikerin mit Kopftuch - für ihn ein Zeichen der Unterdrückung - würde er nicht angeloben, sagte Hofer 2016.

Deutschland: Plädoyer für eine katholische Verfassungsänderung

Die Kirchenfinanzen sind wieder ins Gerede gekommen: Unzureichende Kontrollen, unzureichende Strukturen: Die deutschen Bischöfe diskutieren über mehr Transparenz und einen Finanzausgleich - Von Ludwig Ring-Eifel

23.02.2018 (KAP-ID) Das Thema Finanzen hat die katholischen Bischöfe Deutschlands bei ihrer Frühjahrsvollversammlung in Ingolstadt nicht nur am Rande beschäftigt. Eine Serie von Skandalen und Managementfehlern sorgt seit Monaten für negative Schlagzeilen: In der Diözese Mainz musste der Finanzdirektor seinen Hut nehmen, nachdem er trotz sprudelnder Kirchensteuereinnahmen tiefrote Zahlen vorgelegt hatte. In der Erzdiözese Freiburg wurden Tausende von geringfügig Beschäftigten über Jahre nicht ordnungsgemäß sozialversichert. Die Erzdiözese Hamburg verkündete unter Verweis auf wachsende Schuldenberge die Schließung von bis zu acht Schulen. In Eichstätt schließlich richtete ein leitender Finanzmann durch Misswirtschaft einen Schaden von rund 50 Millionen Euro an.

Während die Fehler in Mainz und Freiburg nur regional für Wirbel sorgten, wurden die Ereignisse in Hamburg und Eichstätt auch deutschlandweit ein Ärgernis. Als Reaktion stellte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, konkrete Schritte zu mehr Transparenz und Kontrolle in Aussicht. Dabei beschwor er die gemeinsame Verantwortung der Bischöfe, die trotz der Autonomie der Diözesen bestehe. Marx weiß nur zu gut: Auch ein Skandal in einer kleinen Diözese kann der Kirche in ganz Deutschland schwer schaden. Der in Ingolstadt gastgebende Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke fand dafür das Bild der "grauen Aschenwolke", die sich auf die Versammlung

lege. Zugleich sprach er von der Hoffnung auf einen neuen Aufbruch - blieb dabei aber vage.

Dabei sind Marx und Hanke Schlüsselfiguren bei einer Neugestaltung der Finanzstrukturen: Der eine kann als Konferenz-Vorsitzender entscheidende Impulse geben. Marx ist aber, ähnlich wie EU-Kommissionspräsident Juncker, darauf angewiesen, dass alle 27 Ortsbischöfe einer Finanzreform zustimmen. Hanke ist so etwas wie der Finanzminister des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Dieser Dachverband, der Anfang März sein 50-jähriges Bestehen feiert, fristet in finanzieller Hinsicht ein Schattendasein. Auf rund 130 Millionen Euro beläuft sich der Etat. Jedes der großen Erzdiözesen wie Köln, München oder Freiburg verfügt über einen Haushalt, der mehr als fünf Mal so groß ist.

Reform des Finanzausgleichs

Eine weitere Parallele zur EU ist der "Finanzausgleich" zwischen reichen und armen Regionen. Hier gibt es bei der Kirche den dringendsten Veränderungsbedarf: Der vor 25 Jahren nach der deutschen Einheit beschlossene Finanzausgleich für die notleidenden Diözesen in Ostdeutschland ist nicht mehr zeitgemäß. Auch im Westen gibt es strukturell schwache Diözesen wie Essen oder Speyer, und im Osten steht nicht nur die einst beinahe bankrotte Erzdiözese Berlin dank wachsender Mitgliederzahlen und sinkender Arbeitslosigkeit deutlich besser da.

Aber eine Reform des Finanzausgleichs, den VDD-Geschäftsführer Pater Hans Langendörfer ankündigte, dürfte ebenso wenig ausreichen, wie einheitliche Standards bei Transparenz und Kontrolle der Finanzen. Auch die Vorschläge des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom November 2017 für eine Finanzreform sparen das grundlegende Problem aus. Letztlich geht es um mehr: Marx umschrieb das Problem mit den Worten, er sei "nicht der Konzernvorsitzende der Kirche in Deutschland." Damit machte er klar: Es geht um die Verfassung der Kirche. Denn ähnlich wie bei den Staaten ist eine Verlagerung der Finanzhoheit auch in der Kirche nicht möglich ohne grundlegende Verfas-

sungsreform. Als die Bischofskonferenz im Oktober in Fulda ihr 150-jähriges Bestehen feierte, wiesen die Festredner darauf hin, dass nun eine Weiterentwicklung dieser eher lockeren Struktur ins Auge gefasst werden könnte. Zumal ein Papst regiert, der bereit ist, Zuständigkeiten der Zentrale an die nationalen Kirchenstrukturen abzugeben. Vorschläge, wie die nationale Bischofskonferenz als eigenständige Zwischenebene zwischen Rom und dem Ortsbischof gestaltet werden könnte, wurden bislang eher misstrauisch beäugt. Dies könnte sich angesichts der jüngsten Ereignisse und der neuen Möglichkeiten aus Rom ändern.

Das "Maschinengewehr Gottes" verstummt: Zum Tod von Billy Graham

Der evangelikale US-Volksprediger starb mit 99 Jahren - Von Bernd Tenhage

23.02.2018 (KAP-ID) Sein letzter öffentliche Auftritt war eigentlich wie immer: Billy Graham präsentierte vor vier Jahren vor Millionenpublikum die monumentale TV- und DVD-Dokumentation "The Cross" (Das Kreuz) über sein Lebenswerk. Noch einmal erhob der damals 95-jährige Volksprediger seine Stimme, der über sechs Jahrzehnte die Mächtigen und Gläubigen ihr Gehör geschenkt haben. Mehr als 100 Fernsehstationen übertrugen das Ereignis und Gläubige verfolgten es in tausenden Gotteshäusern live. Zu diesem Zeitpunkt war Graham körperlich schon schwer von der Parkinson-Krankheit gezeichnet. Doch die von der Kraft seines Glaubens geprägte Stimme, die Gottes Wort verkündete, die Bibel auslegte und missionierte, war immer noch zu vernehmen.

Es war das Ausrufezeichen einer Ausnahmekarriere, die Billy Graham zu einer "Marke" machte, die seinen christlichen Unternehmungen über die lange Wirkzeit mehr als umgerechnet 300 Millionen Euro einbrachte. Erlöse aus den 30 Büchern, die er fast alle selber schrieb, CDs, Videos, und Spenden. Graham wollte mit "The Cross" sein Werk fortsetzen, den Glauben in den Amerikanern "wieder zum Leben erwecken". So wie damals, 1957, als er zu seinem ersten "Bekehrungs-Kreuzzug" in den Madison Square Garden nach New York aufbrach. Bei seinen Auftritten über sechzehn Wochen erreichte er bei diesem "Crusade" mehr als zwei Millionen Menschen.

"Amerikas Pastor"

Am Anfang seiner Laufbahn stand ein eigenes Erweckungs-Erlebnis, was ihn dazu bewegte, als Evangelist tätig zu werden. Früher als andere verstand er, die Macht der Medien für die Evangelisieren zu nutzen. Schon in den 1940er Jahren setzte er auf das Radio, sehr bald danach dann auch auf das Fernsehen. So erreichten seine Predigten Millionen von Gläubigen, die ihn wegen seiner Eloquenz "Amerikas Pastor" nannten. Doch Grahams Mission war keine nationale. Er setzte seine "Crusades" im Ausland fort. So übertrugen zehn europäische TV-Stationen einen Auftritt in der Dortmunder Westfalen-Halle. 1966 predigte er live in London vor einer Millionen Menschen.

Seine Frau hielt den Stil des "Maschinengewehr Gottes" für zu laut und zu theatralisch. Doch der groß gewachsene Graham mit seinen strahlend blauen Augen hatte ein Charisma, das Menschen weltweit ansprach. So darf der 1918 in Charlotte im US-Bundesstaat North Carolina geborene Graham mit Fug und Recht als der berühmteste Evangelikale bezeichnet werden. Besonders stolz war er darauf, mit fast allen Präsidenten seiner Epoche öffentlich gebetet und ihnen Ratschläge gegeben zu haben. Seit Harry S. Truman gab es keinen US-Präsidenten mit dem er nicht regelmäßigen Kontakt pflegte. Lyndon B. Johnson zählte er zu seinen Freunden wie die Bush-Familien und Bill Clinton. Ganz nah war er mit Richard Nixon, dem er als Hauskaplan diente.

Unpolitischer Demokrat?

Graham bezeichnete sich selbst als Demokrat, blieb in seiner Verkündigung aber im Unterschied zu seinen Erben in der evangelikalen Bewegung stets unpolitisch. Seine Biografen betonen übereinstimmend seine frühe Opposition gegen die Rassentrennung im Süden der USA; 1963 zahlte er die Kautions für den in Birmingham/Alabama inhaftierten Martin Luther King. Graham war Pastor der Southern Baptist Convention, doch seine christliche Lehre war konfessionell nicht gebunden. Er verstand sich als Evangelikaler, war aber kein Anhänger eines christlichen Fundamentalismus. "Seine Entschlossenheit, mit den gemäßigten Protestanten und den Katholiken zusammenzuarbeiten", so Graham-Biograph Grant Wacker, "hat seine fundamentalistischen Freunde von ihm entfrem-

det." Sie nahmen es ihm sehr übel, "mit dem Feind" kooperiert zu haben. Was seiner Popularität keinen Abbruch tat. Im Gegenteil: Der Zeitungsverleger William Randolph Hearst war ein großer Anhänger von ihm. Ein weiterer Grund für den kometenhaften Aufstieg des Volkspredigers.

Sein Sohn Franklin (65) hat schon seit langem die Leitung der "Billy Graham Evangelistic Association" übernommen. Auch er steht in engem Kontakt zum Weißen Haus. Bei der Amtseinführung Donald Trumps gehörte er zum Kreis der Geistlichen, die für den neuen Präsidenten beteten.

Nun ist Graham laut Medienberichten vom Mittwoch im gesegneten Alter von 99 Jahren in seinem Haus in Montreal im US-Bundesstaat North Carolina gestorben.

Missbrauch und Suizidbeihilfe: Heikle Themen bei den "Kiwis"

Die katholische Kirche am "schönsten Ende der Welt" muss sich 2018 zwei heiklen Themen stellen - Von Michael Lenz

23.02.2018 (KAP-ID) Neuseeland ist ein Land mit atemberaubend schöner Natur, wie jedes Kind spätestens seit der Filmtrilogie "Herr der Ringe" weiß. Die Kiwis, wie sich die Neuseeländer scherzhaft nennen, sind einerseits ein konservatives Völkchen, andererseits aber auch ein fortschrittliches. So wurde bereits 1893 in Neuseeland als erstem Land der Welt das Frauenwahlrecht eingeführt.

Der Inselstaat im Südpazifik ist aber für Kinder die Hölle: Das Land mit 4,47 Millionen Einwohnern hat eine der höchsten Raten von Kindesmissbrauch der Welt. Internationalen Studien zu Folge sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen. Unter den Missbrauchsopfern wiederum sind Kinder der Maori, der Ureinwohner, häufiger vertreten als Kinder weißer Neuseeländer.

2015 stellte die UN-Kommission für die Kinderrechte in einem Report fest: Neuseeland hat beim Schutz von Kindern versagt. Nicht zuletzt dieser UN-Bericht hat zur Einsetzung der staatlichen Missbrauchskommission geführt. "Das ist eine Chance, sich unserer Geschichte zu stellen und dafür zu sorgen, dass wir nicht dieselben Fehler wiederholen", sagte Premierministerin Ardern bei der Vorstellung der Kommission Anfang Februar.

Keine Untersuchung kirchlicher Fälle?

Nach der derzeitigen Aufgabenbeschreibung soll die von dem ehemaligen katholischen Generalgouverneur Anand Satyanand geleitete Kommission allerdings nur Missbrauch in staatlichen Einrichtungen untersuchen. Die Kirchen sollen nur dann einbezogen werden, wenn Missbrauchsoffer durch Behörden kirchlicher Fürsorge anvertraut wurden.

Dazu ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen. In Konsultationen mit allen relevanten Gruppen und Institutionen wird die Kommission zunächst das Mandat selbst diskutieren. "Wenn ich die Gelegenheit bekomme, werde ich in dieser Konsultation wieder eine breitere Auslegung des Mandats fordern", sagt Bill Kilgallon gegenüber der deutschen Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Kilgallon war bis Ende Januar 2018 Direktor des Gremiums der katholischen Bischofskonferenz von Neuseeland, das sich mit Missbrauchsfällen befasst, zudem bis Ende 2017 Mitglied der Päpstlichen Kinderschutz-Kommission.

Auch Missbrauchsoffer sind enttäuscht, dass Vorfälle in der Kirche nicht in der Aufgabenbeschreibung der Kommission festgeschrieben ist. "Wir werden Druck auf die Premierministerin zur Erweiterung der Befugnisse

der Kommission ausüben", kündigt deshalb Darryl Smith an. Als Vorbild müsse die australische Missbrauchskommission dienen, die den Umgang mit Missbrauchsfällen sowohl in den Kirchen als auch in weltlichen Institutionen untersuchte.

Smith war als Kind und Teenager jahrelang in katholischen Einrichtungen in Neuseeland und Australien missbraucht worden. In beiden Ländern war der 53-jährige Opfer von Mitgliedern des katholischen Ordens der "Barmherzigen Brüder vom heiligen Johannes von Gott", deren "Marylands School" in Christchurch im Mittelpunkt des neuseeländischen Missbrauchsskandals steht. Smiths Leid wurde noch verschlimmert, weil lange Zeit niemand seinen Klagen über Missbrauch glaubte, nicht einmal seine Eltern. Smith wurde kriminell, landete mehrfach im Gefängnis. Laut Studien sind 70 Prozent aller männlichen Strafgefangenen in Neuseeland in ihrer Jugend sexuell missbraucht worden.

Auch Suizidbeihilfe auf der Agenda

Missbrauch aber ist nur das eine Thema, das die Kirche in Neuseeland beschäftigt. Das Parlament berät derzeit über eine Legalisierung der Suizidbeihilfe für Todkranke. Auch hier gilt Australien sozusagen als Vorbild. Als erster Bundesstaat hatte Victoria im November 2017 die Beihilfe zum Selbstmord Todkranker legalisiert. "Wir, die Bischöfe Neuseelands, sehen das mit extremer Sorge", hieß es Ende Jänner 2018 in einem Rundschreiben der Bischöfe an die Gemeinden. Eindringlich fordern sie die Gläubigen auf, sich bis Ende Februar durch Eingaben an das Parlament gegen das Gesetz auszusprechen. Beschwörend mahnen die Bischöfe: "Eure Stimme kann von entscheidender Bedeutung sein."

Wie immer die Debatten um die Missbrauchskommission und das Thema Suizidbeihilfe ausgehen, eines ist sicher: Am "schönsten Ende der Welt" geht es 2018 gesellschaftspolitisch turbulent zu.

Urteil: Kirche darf andere Religionsgemeinschaften kritisieren

Eine evangelisch-freikirchlicher Verein hatte in Deutschland gegen den von einem katholischen Sektenbeauftragten geäußerten Vorwurf der "Indoktrination" geklagt

23.02.2018 (KAP-ID) Es ist ein Grundsatzurteil, auch wenn es "nur" von einer unteren gerichtlichen Instanz gefällt wurde: Die katholische Kirche darf andere Religionsgemeinschaften, die sie für bedenklich hält, öffentlich scharf kritisieren. Das hat das Verwaltungsgericht Mainz in einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil entschieden. Das Gericht zeigt dabei den Rahmen auf, in dem sich Weltanschauungsbeauftragte der Diözesen über ausländische dubiose Freikirchen, die in Deutschland missionieren wollen, äußern dürfen. Fazit: Auch "scharfe Kritik" an der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften sei erlaubt, wenn sie fundiert sei. Die kirchlichen Experten dürfen also deutliche Worte wählen, ohne dafür den Mund verboten zu bekommen.

Das hatte ein Jugendverein der südkoreanischen evangelischen Freikirche "Good News Mission" mit einer Klage versucht. Er verlangte von der Diözese Mainz in Person seines Sektenbeauftragten Eckhard Türk die Unterlassung kritischer Äußerungen. Türk hatte der Freikirche "Indoktrination" und "ideologische Manipulation" vorgeworfen. Darin sah die Freikirche

eine unzulässige Diskriminierung und machte geltend, die Diözese sei als öffentlich-rechtlich organisierte Religionsgemeinschaft bei derartigen Äußerungen zu einem angemessenen Verhalten verpflichtet, an dem es hier fehle.

Dem widersprach nun das Verwaltungsgericht: Die katholische Kirche sei "nicht in gleichem Maße wie staatliche Stellen zur Neutralität verpflichtet", auch wenn sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei. "Zur öffentlichen Verdeutlichung ihres religiösen Standpunkts" dürfe die katholische Kirche "auf Entwicklungen hinweisen, die nach ihrer Lehre mit dem Glauben unvereinbar" seien. Sie müsse dabei aber "einen angemessenen Grad an Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit" wahren, heißt es im Urteil. Dies sei mit Blick auf die "Autorität" der öffentlich-rechtlich verfassten katholischen Kirche notwendig.

Türk hatte Jugendliche und deren Eltern 2016 vor dem Besuch eines Konzertes der Jugendorganisation in Mainz gewarnt, da es sich dabei um verdeckte Missionsaktivität handeln könne. Teilnehmer müssten "mit Indoktrination"

rechnen. Die Freikirche hatte die Mainzer Rheingoldhalle vier Tage lang angemietet. Im Vorfeld der Veranstaltung erschien in der Mainzer "Allgemeinen Zeitung" ein Artikel mit der Überschrift: "Koreanische Missionare veranstalten Konzert in Mainz: Sektenexperte warnt vor Manipulation".

Der Sektenbeauftragte - so das Gericht - habe auch die Meinung Dritter wiedergeben dürfen, welche die freikirchliche Organisation als "gefährliche christliche Sekte" einstufen. Diese Wertung habe sich der Beauftragte nicht selbst zu eigen gemacht. Türk sagte am Donnerstag auf Anfrage der deutschen Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Frankfurt: "Ich habe diese Gruppe nie Sekte genannt."

Die Einschätzung, dass es sich bei der südkoreanischen Freikirche um eine "gefährliche christliche Sekte" handle, habe er aus Korea, den USA und von einem evangelischen koreanischen Pfarrer aus Düsseldorf bekommen. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts hat Türk da-

mit seiner Sorgfaltspflicht "Rechnung getragen". Er habe eine "fundierte Recherche" über die Einschätzung mit der Materie vertrauter Personen und Institutionen vorgenommen.

Bei von Türk verwendeten Begriffen wie "Indoktrination", "ideologische Manipulation" oder "Vereinnahmung" handle es sich um Werturteile, die nicht die Grenze zur Herabsetzung oder Schmähung überschritten. Eine scharfe Kritik an der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften sei erlaubt, gerade wenn diese wie im vorliegenden Fall sich selbst mit publikumswirksamen Aktionen in die Öffentlichkeit begeben, so das Gericht.

Türk sieht sich in seinem Vorgehen bestätigt. Hätte die Unterlassungsklage der Freikirche Erfolg gehabt, hätte er "gezweifelt, was dann noch hätte gesagt werden dürfen", erklärte er. Doch nun habe das Verwaltungsgericht Mainz "ein grundsätzliches Urteil" zugunsten der Meinungsfreiheit gesprochen.

Erste Jüdische Universität in Russland gegründet

Angeboten werden Ökonomie und Informatik, Jus und Judaistik sowie Humanwissenschaften

23.02.2018 (KAP-ID) Im April soll in der russischen Hauptstadt die erste jüdische Universität eröffnet werden. Angeboten werden die Fächer Ökonomie und Informatik, Jus und Judaistik sowie Humanwissenschaften, wie das russische Internetportal "Interfax-Religion" unter Berufung auf die Föderation der jüdischen Gemeinden Russlands meldete. Zudem sollen Zentren für Qualitätsförderung sowie Schulen für Management und Coaching errichtet werden. Die Ausbildung solle getrennt für Männer und Frauen stattfinden. Der Präsident der Föderation der jüdischen Gemeinden Russlands, Aleksandr

Boroda, hofft auf eine Zusammenarbeit mit anderen russischen und ausländischen Universitäten. Auch heute gebe es bereits jüdische Theologen, ihre Ausbildung habe aber ausschließlich einen religiösen Charakter. Es sei an der Zeit, dass diese Leute nun auch eine Universitätsausbildung erhielten, so Boroda. Wie der Rektor des internationalen ökonomisch-humanitären Instituts, Aleksandr Lebedew, ergänzte, sollen die Absolventen aufgrund einer Kooperation mit dem in New York ansässigen "Touro-College" auch ein amerikanisches Diplom erhalten können.

Netz schmunzelt über Tweet von US-Kardinal

23.02.2018 (KAP-ID) Eine fehlgeleitete Twitter-Nachricht von US-Kardinal Joseph Tobin sorgt für Schmunzeln im Internet: "Gute Nacht Baby, ich liebe Dich", schrieb der 65-jährige Erzbischof von Newark am Mittwochabend (Ortszeit) an seine Follower - eine Nachricht, die eigentlich für eine Schwester des Kardinals gedacht war, wie dessen Pressesprecher Jim Goodness später mitteilte. Tobin habe acht jüngere Schwestern,

die er liebevoll als seine "kleinen Schwestern" ("baby sisters") bezeichne, schilderte Goodness die Causa gegenüber der Nachrichtenagentur Associated Press. Der Kardinal habe die offenbar kurz vor Antritt einer Flugreise versendete Nachricht umgehend gelöscht, weil sie falsch interpretiert wurde. Der vollständig Tweet lautete: "Bin in zehn Minuten in der Luft. Gute Nacht Baby, ich liebe Dich."

P R E S S E S C H A U

ORF-Stiftungsrat: Küberl als "letzter Unabhängiger" verabschiedet

Medien zum bevorstehenden Ausscheiden der langjährigen Kirchenstimme im Kontrollgremium: Ernstnehmen der Geschäftsordnung wurde früherem Caritas-Chef zum Verhängnis - Kolportierter Nachfolger Trendl will Unabhängigkeit wahren

23.02.2018 (KAP-ID) Als letzter Verfechter der Unabhängigkeit in einem sonst ausschließlich parteitaktisch besetzten Entscheidungsgremium wurde Österreichs langjähriger Caritas-Präsident Franz Küberl diese Tage gefeiert: Zum bevorstehenden Ausscheiden aus dem ORF-Stiftungsrat, in dem der bald 65-jährige Steirer die Kirchenstimme war, würdigte Österreichs Medienlandschaft fast einhellig Küberls Verdienst, nicht immer die Absichten der jeweiligen Regierungsparteien in Sachen ORF getroffen zu haben.

Küberl saß von der Kirche nominiert seit 1997 im höchsten ORF-Gremium. Seit 2014 - nach der letzten Änderung des ORF-Gesetzes, wo die bislang drei vorgesehen Plätze im ORF-Stiftungsrat für Vertreter aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Kirchen ersatzlos gestrichen wurden - gehörte Küberl mit einem Regierungsticket dem Kontrollgremium an.

Publik wurde das Ausscheiden Küberls durch einen Bericht des "Standard" am Sonntag (18. Februar). Nach einem zuvor stattgefundenen Gespräch zwischen Medienminister Gernot Blümel und Kardinal Christoph Schönborn habe Küberl am 17. Februar erfahren, er werde nicht mehr entsandt. Den Medienberichten zufolge soll ihm Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes, nachfolgen, der schon bisher als Vertreter der katholischen Kirche dem ORF-Publikumsrat angehört. Die im Ministerrat zu treffende Entscheidung darüber könnte sich jedoch noch bis März hinauschieben.

Im Interview mit den "Oberösterreichischen Nachrichten" (20. Februar) bestätigte Küberl sein Ausscheiden. Er habe davon in einem "Anruf von kirchlich kompetenter Stelle" erfahren; es habe dabei geheißen, es sei "ein Generationswechsel im Stiftungsrat vorzunehmen" und man danke ihm für sein Engagement, so der frühere Caritas-Präsident. Er selbst wolle nicht sagen, welcher kirchliche Würdenträger ihn angerufen habe, und beschwerte sich auch

nicht über die Art der Abbestellung: "Viele Kollegen haben über die Zeitung erfahren, dass sie nichts mehr sind", wurde Küberl zitiert. Er gehe nun nach 20 Jahren aus dem Stiftungsrat, jedoch "ohne Gram".

Seinem mahnenden Stil blieb Küberl mit einer Botschaft an die jeweils Regierenden treu: Deren Verhältnis zum ORF sei "nicht ganz erwachsen", gehe es ihnen doch immer zuerst um "satte Mehrheiten" und darum, "sicherzustellen, dass oben auf dem Königberg möglichst nichts gegen ihren Willen passiert". Fragen müsse man aber, ob die Parteien dabei "Staatspolitik oder Parteipolitik" machten. Küberl: "Wenn sie Staatspolitik machen würden, dann entstünde ein anderes Verhalten. Dann ginge es nicht um die bloße Einflussfrage, sondern darum, ob die Qualität stimmt." Dies sei jedoch "illusorisch"; es fehle in der Republik an diesem nötigen Verständnis "schon öfters".

"Das ist beim Küberl nicht gegangen"

In einem ausführlicheren oe24-Interview mit Wolfgang Fellner am 22. Februar würdigte Küberl den "großen Fundamentalkulturbeitrag", den der ORF für die Republik liefere. Er selbst habe sich als Kirchenstimme im Stiftungsrat automatischen Fraktionszuordnungen stets verwehrt, sei die Katholische Kirche dafür doch "viel zu breit aufgestellt". So habe es zwar Gespräche und auch Absprachen mit den anderen Stiftungsräten und "Freundeskreis"-Leitern gegeben, immer sei er aber empfindsam gewesen, "wenn irgendjemand gemeint hat, man müsse mir direkt oder indirekt eine Order geben. Das ist etwas, das ist beim Küberl nicht gegangen", so der Ex-Caritas-Chef über seine eigene Tätigkeit.

Aufhorchen ließ Küberl bei seinem Lob für Armin Wolf: Der zuletzt von der FPÖ kritisierte ZIB 2-Journalist mit der gefürchteten Frageart sei "eines der Goldstücke dieser Firma" - dadurch, dass er für seine Aufgabe eben immer bestens vorbereitet sei, wodurch seine Interviewpartner sich ebenso gut vorzubereiten hätten.

ten. So erst entstünde ein Mehrwert für den Zuschauer. Küberl weiter: "Stellen sie sich vor: Wenn jeder Minister und jeder Abgeordnete des Nationalrates in jedem Thema so gut vorbereitet wäre wie der Armin Wolf bei einem Interview, dann wäre das ein Kulturaufbruch unseres Landes, der sich gewaschen hätte."

Dem ORF wünschte Küberl zum Abschied, er solle Qualitätsführer bleiben, solle weiters zur Drehscheibe auch für Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache werden, in den Sozialen Medien deutlichere Akzente setzen, an Experimentierfreudigkeit zurückgewinnen und Ressourcen für Eigenproduktionen haben. Die Frage der Sportrechte brauche eine politische Klärung, befand Küberl, der sich hier für die Übertragung publikumswirksamer Veranstaltungen aussprach und zudem die ORF-Gebühr als faires Modell verteidigte: Ohne ihr wäre der Sender kaputt oder "Staatsabhängig in der Sonderklasse". Drohende "Übergriffe" und Gefährdungen der Unabhängigkeit glaube er nicht: Dazu gebe es genügend "gescheite Leute, die wissen, man würde sich die Finger verbrennen".

Trendl übt Mandat unabhängig aus

Zu medialen Debatte über Küberls kolportierten Nachfolger Trendl nahm indes der Sprecher der Bischofskonferenz, Paul Wuthe, auf Anfrage des "Kurier" (20. Februar) Stellung: Trendl übt sein Mandat bislang als Kirchenvertreter im Publikumsrat "unabhängig" aus und nimmt dort an keiner ÖVP-Fraktionssitzung teil, erklärte Wuthe. Dies bestätigte Trendl selbst dem "Standard" (Online am 20. Februar) und verwehrte sich einer Zuordnung zur ÖVP: Er sei "nicht das fünfte ÖVP-Mandat" und auch nicht dem ÖVP-Freundekreis zurechenbar, sondern wolle vielmehr "wie der Franz Küberl unabhängig sein".

Empörte Reaktionen

Wer wie Küberl in einem Umfeld von mehrheitlich mit Vertretern der Regierungsparteien und parteinahen "Freundeskreisen" beschicktem Aufsichtsorgan darauf beharre, "Entscheidungen unabhängig im Dienste des Unternehmens" zu treffen, sei "auf Dauer untragbar unberechenbar", bemerkte Ute Baumhackl in der "Kleinen Zeitung" (20. Februar). Zumindest gelte dies für jene, die den ORF unter Regierungsaufsicht stellen wollten. Küberl habe die Geschäftsordnung des Stiftungsrates einfach ernst genommen - konkret, dass die Mitglieder "an keine Weisun-

gen und Aufträge gebunden" seien und nur die Gesetze und Pflichten der Geschäftsordnung zu erfüllen hätten. Das sei sein "gravierender Fehler" gewesen, so Baumhackl. Schon am Vortag hatte die "Kleine Zeitung" gemutmaßt, dass auch Küberls wiederholte Kritik an der verschärften Flüchtlingspolitik von ÖVP-Chef Sebastian Kurz ein Grund für die Abberufung sein dürfte.

Erbost über den vermuteten Bestellmodus äußerte sich per Leserbrief ebenfalls in der "Kleinen Zeitung" (21. Februar) der Theologe Fery Berger, der von einem "ungeheuren Affront" gegen den langjährigen Caritas-Präsidenten sprach. "Er ist ein Querdenker, einer der wenigen, der von keiner Partei abhängig ist. Er ist eine österreichweit anerkannte Persönlichkeit; eine der wenigen Stimmen für die Stimmlosen in unserem Land." Wenn Küberl nun "aus zweiter Hand mitgeteilt" werde, dass er nicht mehr nominiert wird, erinnere dies "an uralte Zeiten", so der Gründer der Weizer Bewegung "Way of hope".

Otto Friedrich bezeichnete es als empörend, dass Küberl "in die Wüste geschickt" werde: "Als Katholik kann man gegen diese Vorgangsweise der Kirchenleitung nur protestieren", so der Journalist in der "Furche" (21. Februar). In seinem Leitartikel sah er es als "gut österreichisch", dass mit dem Regierungswechsel die ORF-Aufsichtsorgane nach politischem Couleur sofort neu besetzt würden: Die gremiale Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Senders sei "doch wieder so politisch, dass es zum Fürchten ist"; da es dabei auch um Einfluss auf öffentlichen Diskurs und demokratische Kultur gehe, sei dieser Zustand "fatal". Für die Zivilgesellschaft müsse die Existenz des ORF "von eminentem Interesse" sein, doch seien Fragen wie jene der politischen Einflussnahme ebenso zu stellen wie jene nach der "allzu großen Berührung zwischen Kommerz und ORF".

Als einzige Gegenstimme bezeichnete allein Bernhard Baumgartner in der "Wiener Zeitung" (20. Februar) das "Lamentieren" über die Ablöse des angeblich "letzten unabhängigen Stiftungsrates" als "kurios": Küberl sei "in manchen Medien zwar als unabhängig" aufgeschieben, habe jedoch meist mit der ÖVP oder zumindest mit der Regierungsfraktion gestimmt. "Wieso sein kolportierter Nachfolger aus dem Katholischen Familienverband, wie die Caritas von der katholischen Kirche getragen, jetzt als ÖVP-nahe geführt wird, Küberl jedoch nicht,

bleibt schleierhaft", so Baumgartner, um zu schließen mit: "Aus einem Wechsel Kirche gegen Kirche wird man wohl keine böswillige Umfärbung konstruieren können."

Frage der Zweidrittel-Mehrheit

Der ORF-Stiftungsrat hat u.a. die Kompetenz, den Generaldirektor abzusetzen, wofür am Mai eine Zweidrittel-Mehrheit im neuen Stiftungsrat nötig ist. Diese schaffe die Regierung nun mit einem Votum von 24 der 35 Stimmen - sofern Trendl der ÖVP-Linie folgt, was etliche Medienberichte als sicher annahmen. Der amtierende Generaldirektor Alexander Wrabetz geht jedoch nicht davon aus, dass dies bald geschehen wird. Auf APA-Anfrage (20. Februar) wollte er die künftige Zusammensetzung des Stiftungsrats nicht kommentieren, "abgesehen von einem Aspekt: Ich bedauere es wirklich, dass offensichtlich Franz Küberl als eines von ganz wenigen Mitgliedern, die nicht Freundeskreisen angehören, ausgetauscht wird", so der ORF-Chef. Er halte dies für ein "falsches Signal".

Tatsächlich stimmte Küberl laut "Standard" in den Jahren 1998 zunächst für den von der ÖVP unterstützten Peter Radel, und erst als keine Mehrheit zustande kam für den "stockkatholischen" (und von der SPÖ unterstützten) Gerhard Weis, für den er auch 2001 stimmte, als dann jedoch die von der ÖVP favorisierte Monika Lindner im ersten Wahlgang bestellt wurde. 2006 stimmte er weder für Wrabetz noch für Lindner, sondern für Wolfgang Lorenz, 2011 wie FPÖ und ein Teil der ÖVP für Wrabetz' erste Wiederwahl als ORF-General. Als ÖVP und FPÖ 2016 für Richard Grasl als ORF-Chef stimmten und SPÖ, Grüne, Neos, Unabhängige für Alexander Wrabetz, enthielt sich Küberl.

Bei einem "Danke, lieber Franz" beließ es Küberls Nachfolger Michael Landau. In einem Facebook-Eintrag zeigte er sich erkenntlich "für allen Einsatz und alles Engagement durch so viele Jahre". Unabhängiger Journalismus und ein starker, öffentlich rechtlicher Rundfunk seien "für die Demokratie unverzichtbar" und es sei "Wachsamkeit nötig, immer und in jedem Land, auch im Blick nach vorne!", so Landau.

Theologe Hoff: Laun die Missio entziehen

Fundamentaltheologe in Replik auf KZ-Vergleich zu Segnungen Homosexueller: Papst Franziskus bringt das Naturrecht mit seiner "anderen kirchlichen Grammatik" zu Sturz

23.02.2018 (KAP-ID) Weihbischof Andreas Laun hat sich über homosexuelle Partnerschaften mit einer "sprachlich kaum verschleierte Gewalt" geäußert - in einer Polemik und Perspektive, für welche es in der Kirche keinen Ort mehr gibt: Mit derart scharfen Worten hat der Salzburger Fundamentaltheologe Gregor Maria Hoff in der Wochenzeitung "Die Furche" auf eine Äußerung seines emeritierten Weihbischofs reagiert. Wie man dagegen vorgehen solle: "Anzeigen gegen Laun verpuffen. Die katholische Kirche verfügt über eigene Möglichkeiten. Theologen kann die Lehrerlaubnis entzogen werden. Mit welcher kirchlichen Missio darf dieser Wiederholungstäter bis heute sprechen?", so Hoff nun seinerseits ganz unverschleiert.

In seinem Beitrag für das Portal kath.net hatte Laun am 12. Februar erklärt, die Kirche könne zwar homosexuelle Menschen, nicht aber deren homosexuelle Beziehung segnen, also "Sünder segnen, aber nicht Sündiges", und dann: Die Kirche dürfe daher auch kein KZ, keine Ab-

treibungsklinik oder keine Mafia-Familie segnen. Kardinal Christoph Schönborn und Erzbischof Franz Lackner wiesen den Vergleich zurück, worauf sich Laun entschuldigte: Bei seiner Aufzählung sei bloß die Sündhaftigkeit der gemeinsame Nenner gewesen und er verstehe die "hysterische Reaktion" nicht. Er entschuldige sich, sofern er jemanden beleidigt habe, was nicht seine Absicht gewesen sei. Um gleich jedoch festzustellen: In der Sache hätten ihm weder Schönborn noch Lackner widersprochen.

Der emeritierte Bischof habe sich trotz der Zurechtweisung gar nicht entschuldigt und auch nichts zurückgenommen, so Hoff's Befund in der "Furche". Richtig liege Laun dabei nur insofern, als es "ums Ganze" gehe: "Verhandelt wird nämlich die Glaubensposition der katholischen Kirche in einem historischen Umbruch, wie ihn die Kirche seit der Reformation nicht mehr erlebt hat", so der Fundamentaltheologe. Papst Franziskus erschwere Bischöfen wie Laun die angemessene Reaktion, indem er sein auf

Barmherzigkeit und dem Blick auf Menschen am Rand fokussierte Programm in Entscheidungen umsetze, die zu neuen kirchlichen Positionen führten - etwa bei wiederverheirateten Geschiedenen oder bei einer neuen Kultur im Umgang mit homosexuellen Partnerschaften.

Fundamentalismus am Ende?

Bei dieser "anderen kirchlichen Grammatik" würden sich Pastoral und Dogmatik wechselseitig bestimmen. "Die Lebensmacht des Evangeliums bricht im Kontakt mit der Welt durch. Sie steht nicht einfach fest, sondern muss entdeckt werden. Dieser Papst denkt geschichtlich - mit allen Konsequenzen", so Hoff über das Franziskus-Pontifikat. Hart treffe dies das "wahrheitssichere Konzept des Naturrechts", da Festlegungen, was die Natur des Menschen seien, aufbrächen. Die einstige Definitionsmacht der Kirche sei vorbei, denn: "Weder überzeugt das theoretische Konzept des Naturrechts angesichts der Herausforderungen von Biotechnologien, noch trägt das pastorale Modell des kirchlichen Zugriffs auf die unverrechenbaren persönlichen Erfahrungen von Menschen."

Wenn einige Bischöfe nun in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einen Segen erkennen und diesen vor Gott zum Ausdruck bringen würden, reagierten sie laut Hoff damit "nicht nur auf die Tatsache, dass eine verurteilende Kirche Menschen verliert und den Weg zum Evangelium versperrt, sondern auf wissenschaftliche Erkenntnisse in der Beurteilung von Homosexualität" und nähmen ernst, "was es heißt, geschichtlich an Gott zu glauben, also sich auf Veränderungen im Wissen vom Menschen einzustellen". Katholischerseits ende damit der christliche Fundamentalismus, er scheitere an "intellektueller Vereinfachung".

Immer konsequenter steuere die Kirche somit auf eine der komplexen Wirklichkeit entsprechenden Glaubensposition zu - 60 Jahre nach jenem Konzil, das der Theologie eine "Perspektive der Achtsamkeit und Nachdenklichkeit in Kontakt mit der Welt von Heute" gebracht habe.

"Laun scheitert an der Loyalitätspflicht"

Der Vorwurf des an der Universität Salzburg lehrenden Fundamentaltheologen gegen Laun: Die Konzils-Haltung vertrage sich nicht "mit einer Sprache verletzender Verurteilungen, in der sich das tödliche Moment der eigenen Glaubenswahrheit durchsetzt" und auch nicht mit der "Politik religiöser Ausschließung und arroganter Besserwisserei". Die Abgrenzungsrhetorik der antimodernistischen "ecclesia militans" gegen Andersdenkende sei überwunden, Laun nur mehr "ein letzter Wahrheitsakteur des alten Kirchensystems", der sich, "fassungslos angesichts der Franziskus-Reformen", um die Katholizität seines Glaubens bringe. Hoff: "Er scheitert an einer Loyalitätspflicht, an die er zu glauben vorgibt, während er konterkariert, was die Regie von Papst Franziskus vorsieht."

Immer wieder bemühe der emeritierte Weihbischof den Nationalsozialismus, "um die Entschiedenheit seiner Glaubenswahrheit medial auszuleuchten", mache dabei die systematische Tötung zum "Schauplatz seiner kirchlichen Lektionen" und lasse Konzentrationslager als Orte der Vernichtung die Lebenswirklichkeit homosexueller Beziehungen bebilden, so der Theologe. Schon 2011 sei Laun vom damaligen Salzburger Erzbischof Kothgasser nach einem Nazi-Vergleich zurechtgewiesen worden, von seinem Nachfolger dann 2015 noch einmal. Er sei somit ein "Wiederholungstäter".

"Don't smoke": Kirchenzeitungen mit konträren Positionen

Kooperationsredaktions-Chefredakteur Niederleitner sieht im Erfolg ein Warnsignal an die Koalition - "Martinus"-Chefredakteur weht sich gegen "Zwangsbeglückung"

23.02.2018 (KAP-ID) Als "starkes Zeichen der Vernunft" haben einige Kirchenzeitungen den frühen Erfolg des "Nichtraucher-Volksbegehrens" gewertet. Es handle sich dabei um ein Sachthema, weshalb die Unterschriften "nicht einfach als Protest gegen die derzeitige Regierung gedeutet" werden könnten, hob Heinz Nie-

derleitner von der Kooperationsredaktion in seinem dieswöchigen Kommentar hervor. Dennoch sei der fulminante Start - mit weit über 100.000 Unterschriften bereits in der Eingangsphase - auch eine Botschaft an die türkis-blaue Koalition. Die Regierung wäre nämlich jetzt und auch in Zukunft "gut beraten, bei der Interpreta-

tion des Bürgerwillens vorsichtiger zu sein als man das beim Rückzug vom Nichtraucherschutz war", schrieb Niederleitner. Die nächste Bewährungsprobe in dieser Hinsicht sei mit den möglichen Veränderungen und Neubesetzungen im ORF bereits sichtbar: "Es ist fraglich, ob eine Mehrheit da Eingriffe wirklich goutieren würde."

Eine konträre Position nimmt hingegen der Chefredakteur des burgenländischen "Martinus", Franz Josef Rupprecht, ein: Die Rauchverbots-Debatte schaffe ihm "Unbehagen", gehöre es für ihn doch zu den "Grundfesten der Menschenwürde", dass der Mensch aus eigener Verantwortung ein gutes Leben führe - "und nicht durch Zwangsbeglückung", so Rupprecht. "Das Christentum predigt, dass wir das Gute aus freier Wahl tun und dass wir unser Gewissen zu

diesem Zweck recht bilden sollen." Fasten und Verzichten seien dafür ein "hervorragendes Trockentraining". Er selbst befürworte den Schutz der Gesundheit des Personals in der Gastronomie, so Rupprecht, schrieb dann aber: "Wo endet das behördliche Regulieren?" Elektro-schocks für die Faulen und Unersättlichen oder die in anderen Weltgegenden sehr wohl praktizierten Peitschenhiebe für unverschleierte Frauen und Gefängnis für Alkohol seien hier abschreckende Beispiele.

Rupprecht bekannte in dem Zusammenhang, früher selber einmal sehr viel geraucht zu haben: "Bis zu drei Schachteln täglich." Nicht durch Verbote, sondern durch freie Entscheidung sei er dann vor 15 Jahren beim dritten Anlauf davon abgekommen - und zwar "geführt von Vernunft".

Schönborn-Sprecher: Kreuz darf nicht Zwang oder Ausgrenzung sein

Michael Prüller in Wiener Kirchenzeitung "Der Sonntag": Kirchen für die Zukunft des Glaubens zuständig, die Gesellschaft für die Frage nach der Verwaltung ihres christlichen Erbes

23.02.2018 (KAP-ID) Es ist Sache der Zivilgesellschaft, ob sie ihr christliches Erbe erhalten und dies auch öffentlich sichtbar machen will: So hat sich der Sprecher der Erzdiözese Wien, Michael Prüller, in der aktuellen Kreuz-Debatte zu Wort gemeldet. "Für den Glauben wären aufgezwungene Kreuze ebenso wertlos wie Kreuze, die den Muslimen zu signalisieren hätten, dass sie hier nicht zuhause seien", stellte Prüller in der Wiener Kirchenzeitung "Der Sonntag" (aktuelle Ausgabe) fest. Er folgerte daraus: "Wenn Kruzifixe nicht mehr für die radikale Konsequenz von Liebe in Freiheit stehen, dann wäre es vielleicht ohnehin besser, sie zu verbergen."

Anlass gab die aktuelle Entwicklung an der Universität Wien, wonach - anders als bisher - in den neu der theologischen Fakultät zugewiesenen Hörsälen, die auch von Hörern anderen Studienrichtungen mitbenutzt werden, keine Kruzifixe angebracht sind. Zwar könne man nüchtern feststellen, dass Österreich kein christliches Land mehr sei und ein streng neutraler Staat angesichts der Vielfalt von Glaubensvorstellungen keiner einzelnen Religion "Reviermarken" in öffentlichen Räumen gestatten dürfe, schrieb Prüller. Aber man könne auch danach fragen, "ob unserer Kultur denn wirklich alle Religionen gleich nahe stehen. Ob das Christentum nicht doch mehr als andere Religionen un-

sere Wertvorstellungen und unser Menschenbild geformt hat und nährt. Und ob ein sichtbares Bekenntnis dazu tatsächlich für die Nichtchristen in unserem Land unzumutbar ist."

Die Antwort auf diese Fragen müsse die Gesellschaft klären, nicht die Bischöfe, betonte der Sprecher von Kardinal Christoph Schönborn. "Die Kirchen verwalten nicht das christliche Erbe Europas, sie sind für die Zukunft des Glaubens zuständig."

Zu einem "Aushalten" des Kreuzes rief hingegen in der Kärntner Kirchenzeitung "Sonntag" (25. Februar) dessen Chefredakteur Gerald Heschl auf. Es sei eine "absolut falsch verstandene Toleranz", in den Hörsälen einer weißen, sterilen Wand den Vorzug vor dem Kreuz zu geben: Wer dem Kreuz keinen Platz gebe, "verleugnet das tiefe Fundament, auf dem unsere Kultur steht", und nicht zuletzt sei auch die Wiener Universität im Namen des Christentums gegründet worden.

Tatsächlich sei das christliche Symbol ein "Skandal", betonte Heschl: Das Kreuz stehe "für das Sterben eines unschuldigen Menschen, von dem wir Christen bekennen, dass er der Sohn Gottes ist". Es sei zugleich ein "Mahnzeichen für die Verwundbarkeit menschlichen Lebens", zeige die Erlösungsbedürftigkeit und Sterblichkeit der Menschheit wider und sei damit "besonders

im wissenschaftlich sterilen Raum eine ganz besondere Provokation", griff der Journalist einen Kommentar des Wiener Theologen Jan-

Heiner Tück auf. Heschl weiter: "Aber wo sind wir hingelangt, wenn wir das nicht mehr aushalten?"

I N T E R V I E W

Ökumene: "Es ist theologisch mehr möglich als wir tun"

Wortlaut eines "Kathpress"-Interviews mit Kardinal Walter Kasper zu seinem 85. Geburtstag am 5. März

23.02.2018 (KAP-ID) Der frühere Kurienkardinal Walter Kasper lobt die Amtsführung von Papst Franziskus und hat seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass in der Ökumene "theologisch mehr möglich ist als wir gegenwärtig tun". Die Amtsführung des Papstes habe "etwas Prophetisches", so Kasper in einem "Kathpress"-Interview aus Anlass seines 85. Geburtstages am 5. März. Franziskus sei der erste "nach-konstantinische Papst", weil er nicht aus dem Bereich des alten Römischen Reiches komme, sondern aus der südlichen Hemisphäre. Damit leite er eine neue Epoche der Kirche ein: eine Kirche, "im missionarischen Aufbruch, eine arme Kirche für die Armen". Der "Info-Dienst" dokumentiert das Interview mit Kardinal Kasper im Folgenden im Wortlaut:

Herr Kardinal, am 5. März werden Sie Ihren 85. Geburtstag feiern. Wo und wie werden Sie das tun?

Ich werde ihn hier in Rom feiern - mit meinen nächsten Verwandten und einigen ehemaligen Mitarbeitern. Am Abend wird es in der Kirche Santa Maria dell'Anima einen Gottesdienst und anschließend einen akademischen Akt geben mit Vorträgen über den theologischen Weg, den ich gegangen bin. Das habe ich mir so gewünscht.

Mögen Sie einen Wunsch nennen - oder etwas, für das Sie an dem Tag besonders dankbar sind?

Dankbar bin ich für das Leben von 85 Jahren, mit vielen verschiedenen Etappen, in denen ich geführt worden bin. Wenn ich in die Zukunft schaue, würde ich mir einen Aufbruch der Kirche wünschen, zumal in Deutschland.

Wie genau?

Die Kirche in Deutschland ist momentan in der Gefahr eines Rückbaus. Das ist zum Teil notwendig, aber nichts, das begeistert. Ein Rückbau muss verbunden sein mit der Hoffnung auf einen neuen Aufbau. Das sehe ich derzeit nicht und würde mir manche neuen Ideen und Perspektiven wünschen.

Welchen konkreten Weg würden Sie empfehlen?

Ein Aufbruch in der Kirche muss immer zuerst ein geistlicher Aufbruch sein, sonst läuft er ins Leere. Im Leben, im Glauben, im Gebet. Zudem: So sehr die aktive Mitarbeit von Laien wichtig und erfreulich ist, ist die katholische Kirche doch auch auf Priester angewiesen. Daher brauchen wir auch einen Aufbruch bei der Sorge und beim Gebet für mehr Priesternachwuchs.

Sie haben elf Jahre lang im Vatikan die Ökumene koordiniert. Wie ist das Ziel der diesbezüglichen Bemühungen?

Das Ziel ist die Einheit aller Christen im einen Glauben mit denselben Sakramenten und gegenseitig anerkannten Ämtern, und das in einer großen Vielfalt. Wie unterschiedlich das aussehen kann, sieht man an den Unierten, die ja eine andere Struktur haben; das kann man sich auch für die Kirchen denken, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Das Ziel ist klar, aber ich glaube nicht, dass man es sich im Einzelnen sozusagen am Reißbrett ausdenken kann.

Ist das so? Zuletzt hieß es doch: Wir haben keine gemeinsame Zielvorstellung mehr.

Ich habe es soeben so formuliert, wie es in der katholischen Kirche gesehen wird. Es ist offensichtlich, dass große Teile der evangelischen

Theologie eine andere Konzeption haben. Es macht nicht viel Sinn, sich abstrakte Pläne auszudenken. Ökumene ist ein gemeinsamer Weg - das ist das Konzept des gegenwärtigen Papstes: Schritt für Schritt. Wir sollten jetzt die Schritte tun, die möglich sind. Persönlich bin ich der Meinung, es wäre theologisch mehr möglich als wir gegenwärtig tun. Mit den Lutheranern etwa sind wir in der Eucharistie- und Amtslehre zwar nicht völlig einig, aber doch sehr, sehr nah. Da wären im Einzelfall Schritte möglich, wie sie schon Papst Johannes Paul II. klar umschrieben hat.

Sie hatten das Reformationsgedenken 2017 als geschichtliche Chance für die Ökumene bezeichnet? Wurde die ausreichend genutzt oder doch verschlafen?

Das Jahr hat sehr gute Früchte getragen. Es gab hoffnungsvolle Zeichen und Worte der Versöhnung; die Idee eines Christustages hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Es gab wunderschöne gemeinsame Gottesdienste. Vor zehn Jahren hätte niemand gedacht, dass ein Papst zum Jubiläum des Lutherischen Weltbunds nach Lund fährt. Aber jetzt käme es darauf an, das umzusetzen in konkrete Vereinbarungen und Annäherungen, die Bestand haben. Sonst verfliegt alles wieder.

Angesichts des Priestermangels wird immer wieder die Weihe von "viri probati", von bewährten Männern, ins Gespräch gebracht. Wäre das für Sie eine Lösung?

Auf jeden Fall sollte man gründlich und zeitig darüber nachdenken: Welche Leute für welche Situationen brauchen wir, wie soll deren Ausbildung aussehen? Man könnte mit einzelnen ständigen Diakonen anfangen und mit ihnen modellhaft einen Weg ausprobieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man gleich flächendeckend "viri probati" weiht. Die Regelform wird in der katholischen Kirche der zölibatäre Klerus bleiben. Die zölibatäre Lebensform hat ihren bleibenden Wert. Doch daneben kann es nach meiner Meinung auch "viri probati" geben. Ob und in welcher Form, das müssen die Bischöfe entscheiden.

Der Papst hat zu Beginn seines Pontifikats öffentlich ein Buch von ihnen gelobt. Er hegt unverkennbar Sympathie für Sie. Woher rührt das?

Ich bin dem Papst bereits begegnet, als er noch Erzbischof von Buenos Aires war. Schon damals war ich von seiner Persönlichkeit beeindruckt. Dass er mein Buch über "Barmherzigkeit" gelobt hat, hat mich, als ich es an jenem Sonntag am Fernsehen gesehen habe, völlig überrascht. Ich treffe ihn gar nicht so häufig, wie viele meinen; meist treffe ich ihn nur mit vielen anderen zusammen. Ich habe dem Papst am Anfang gesagt: Wenn Sie mich brauchen, dann bin ich da und stehe zur Verfügung. Aber ich dränge mich nicht auf. Ich habe seit der Emeritierung ja auch keinen Posten mehr im Vatikan. Doch ich habe eine innere Nähe zu diesem Papst, der ganz vom Evangelium her lebt und handelt und damit neue Bewegung in die Kirche bringt. Ich bin dankbar für dieses Pontifikat.

Was sagen Sie zu seinem Pontifikat?

Franziskus hat in seiner Sprache, seinen Gesten und seinem Amts- und Lebensstil etwas Prophetisches. Er ist der erste nach-konstantinische Papst, er kommt nicht aus dem Bereich des alten Imperium Romanum, sondern aus der südlichen Hemisphäre. Schon damit leitet er eine neue Epoche der Kirche ein: Eine Kirche, die nicht bloß auf die eigenen Probleme konzentriert ist, vielmehr eine Kirche im missionarischen Aufbruch, eine arme Kirche für die Armen. Darum geißelt er die ungerechten Strukturen in der Welt. Die institutionellen Reformen, etwa die Kurienreform haben nur eine dienende Funktion; sie sind nicht sein Hauptanliegen, wie man in Deutschland oft meint. Ihm geht es um eine grundsätzliche Neuausrichtung am Evangelium. In diesem Sinn ist er ein durch und durch evangelischer Papst, der wie alle Propheten und Jesus selbst mit seiner Botschaft auch Anstoß erregt und verkannt wird. Andererseits wird er auch weit über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus gehört. Also ein Pontifikat großer prophetischer Perspektiven, die er selbst nicht alle wird zu Ende führen können. Aber ich hoffe, dass seine Impulse weit über dieses Pontifikat hinaus wirken.

D O K U M E N T A T I O N E N

Franziskus: "Auch in Zukunft wird es nicht ohne Ökumene gehen"

Wortlaut eines Briefes von Papst Franziskus an Kardinal Marx und den evangelischen Landesbischof Bedford-Strohm zur Bilanz des Reformationsjubiläums und zum weiteren Fortschreiten in der Ökumene

23.02.2018 (KAP-ID) *In einem Brief an die Spitzenvertreter der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland hat Papst Franziskus dem Münchner Kardinal Reinhard Marx und dem bayerischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm für ihr ökumenisches Engagement gedankt und sie zugleich ermutigt, weiter voranzuschreiten. Alte Vorurteile seien im Reformationsgedenkjahr überwunden worden, und die "schmerzliche Trennungsgeschichte" sei in eine "wiedergefundene Gemeinschaft im ökumenischen Dialog übergegangen", heißt es in dem Dankeschreiben des Papstes. Der "Info-Dienst" dokumentiert das Schreiben, das die Vatikanzeitung "L'Osservatore Romano" am vergangenen Wochenende veröffentlicht hat, im Folgenden in der offiziellen deutschen Übersetzung im Wortlaut:*

Sehr geehrter Herr Kardinal Marx, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Bedford-Strohm,

ganz herzlich danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. Dezember mit der ausführlichen Übersicht über das gemeinsame Reformationsgedenken 2017 in Deutschland. Voll Dankbarkeit und Freude in unserem gemeinsamen Herrn Jesus Christus denke auch ich zusammen mit Ihnen an die großen ökumenischen Momente im nun zu Ende gegangenen Gedenkjahr der Reformation zurück. Als katholische und evangelische Christen begingen wir zusammen mit vielen unserer Brüder und Schwestern in ökumenischer und internationaler Gemeinsamkeit feierlich den Beginn des Reformationsgedenkjahres am 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund, dem Gründungsort des Lutherischen Weltbundes.

Mit großer Freude konnten wir feststellen, dass die zurückliegenden 500 Jahre der zum Teil sehr schmerzlichen Trennungsgeschichte zwischen evangelischen und katholischen Christen in den letzten 50 Jahren in eine wiedergefundene Gemeinschaft im ökumenischen Dialog übergegangen sind. Alte Vorurteile konnten da-

bei auf beiden Seiten überwunden werden. Hervorheben möchte ich besonders die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Jahre 1999 und das Dokument "Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames Lutherisch-Katholisches Reformationsgedenken 2017" zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund. Erwähnen möchte ich auch das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Jahr 2017 mit dem Titel "Erinnerungen heilen - Jesus Christus bezeugen".

Aufgrund dieser im ökumenischen Dialog auf nationaler und internationaler Ebene sorgfältig erarbeiteten Konsensdokumente können wir heute voll Zuversicht in eine Zukunft blicken, in welcher der Streit des 16. Jahrhunderts beendet und die Gründe für wechselseitige Verurteilungen weitgehend entfallen sein werden. Weil aber Stabilität und Dauerhaftigkeit im ökumenischen Dialog nicht selbstverständlich sind, gilt es darauf zu achten, nicht mehr hinter die bereits erreichte Verständigung zurückzufallen. Das Reformationsgedenken hat uns gezeigt, dass es auch in Zukunft nicht ohne Ökumene gehen wird, sondern nur mit ihr. Sie ist wahrhaft zu einem Herzensanliegen geworden, wie es die vielen gemeinsamen Gottesdienste und Zusammenkünfte im vergangenen Jahr weltweit und gerade auch in Deutschland verdeutlicht haben. Meiner festen Überzeugung nach bleibt das Gebet zum Herrn die "Seele der ökumenischen Erneuerung und der Sehnsucht nach der Einheit" (vgl. "Ut unum sint", 28).

Als katholische und evangelische Christen sind wir heute gemeinsam dazu berufen, das Leid und die Not der Armen, Verfolgten und Notleidenden dieser Welt zu lindern, wo immer wir es vermögen, worauf Sie ebenfalls in Ihrem Schreiben nachdrücklich hingewiesen haben. Besonders die Glaubenskraft der wegen ihrer christlichen Überzeugung bedrängten Opfer von Ungerechtigkeit und Gewalt ist ein Ansporn für

uns, eine immer tiefere Geschwisterlichkeit unter uns Christen zu erreichen.

Auf dem Weg zur vollen, sichtbaren Einheit der Christen sind wir eingeladen, einander in unserem geistlichen und praktischen Leben und im geduldigen theologischen Dialog immer weiter und stärker zu helfen. Man kann einen ökumenischen Dialog nicht führen, wenn man stehen bleibt. Ausgehend vom Jahr des gemeinsamen Reformationsgedenkens ist das Gebot der Stunde, das gemeinsam Erreichte zu vertiefen und weiter voranzuschreiten. Besonders erfreulich ist daher Ihr Mut machendes Beispiel einer solchen ökumenischen Weggemeinschaft in Deutschland, wie sie sich ein-drucksvoll im nun

zu Ende gegangenen Reformationsgedenkjahr als Jahr der gemeinsamen Umkehr und Hinkehr zu unserem Herrn Jesus Christus gezeigt hat. Wir wollen weiter dafür sorgen, dass unser Christsein immer ökumenischer wird und dass allgemein die Seelsorge in all ihren Bereichen missionarisch offen ist.

Ich danke Ihnen für alles, was Sie für die Einheit der Christen tun, und bitte Sie, auch für mich zu beten. So wünsche ich Ihnen von Herzen Gottes reichen Segen für Ihr zukünftiges Wirken und den Frieden des Heiligen Geistes, der zusammenführt, was noch getrennt ist.

Aus dem Vatikan, am 31. Januar 2018

"Ehe für alle": Orthodoxie sagt "ausdrücklich und eindeutig" Nein

In einem Grundsatzpapier zum kirchlichen Eherecht hat sich die russisch-orthodoxe Bischofssynode auch in der Frage der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare eindeutig positioniert

23.02.2018 (KAP-ID) *Das Bischofskonzil der Russischen Orthodoxen Kirche hat bei seiner Sitzung vom 29. November bis 2. Dezember 2017 ein Grundsatzpapier mit dem Titel "Kanonische Aspekte der kirchlichen Ehe" beschlossen. Der Entwurf wurde von der Kommission für kanonisches Recht unter Vorsitz des in München residierenden Erzbischofs Mark von Berlin und Deutschland (Auslandskirche) vorgelegt. "Kathpress" dokumentiert im Folgenden die von der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland an die deutsche Katholische Nachrichten-Agentur KNA übermittelte deutsche Übersetzung des Papiers im Wortlaut:*

Die Ehe ist der von Gott eingesetzte Bund eines Mannes und einer Frau (Gen 2,18-24; Mt 19,69). Nach den Worten des Apostels Paulus ist die Ehe gleich dem Bund Christi und der Kirche: "Der Mann ist das Haupt der Frau wie auch Christus das Haupt der Kirche ist, und er ist ja der Retter des Leibes. Aber wie die Kirche sich Christus unterordnet, so auch in allem die Frauen ihren Männern. Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. ... Darum verlässt der Mensch seinen Vater und die Mutter und bindet sich an seine Frau, und die beiden werden ein Fleisch" (Eph. 5,23-25; 31).

I. Bedingungen für den Eintritt in eine kirchliche Ehe und Hindernisse zum Vollzug des Mysteriums der Ehe

Der Eintritt in die kirchliche Ehe (Krönung) setzt eine öffentliche und freie Willenserklärung von Mann und Frau voraus, die vor der Kirche zum Ausdruck gebracht wird, welche durch den Geistlichen, der das Mysterion vollzieht, vertreten wird. Als Folge der Eheschließung ergeben sich zwischen Ehemann und Ehefrau moralische Verpflichtungen wie auch juristische und ökonomische Rechte sowohl im Hinblick aufeinander wie auch im Hinblick auf die Kinder.

"Die Ehe ist der Bund zwischen Mann und Frau, die Gemeinschaft des ganzen Lebens, die gemeinsame Teilhabe nach göttlichem und menschlichem Recht", lautet das Prinzip des römischen Rechts, das auch in die slawischen kirchlichen Rechtsquellen eingegangen ist (Kormaja, Kap. 49). In dieser Hinsicht wird die kirchliche Eheschließung in jenen Ländern, in denen sie nicht für sich selbst bürgerlich-rechtliche Folgen hat, nach der staatlichen Registrierung der Ehe vollzogen.

Diese Praxis hat ihre Begründung im Leben der Alten Kirche. In der Verfolgungszeit gingen die Christen keine Kompromisse mit der staatlichen heidnischen Religion ein und zogen den Märtyrer-Tod der Teilnahme an heidnischen Riten vor. Aber auch in dieser historischen Peri-

ode gingen sie eine Ehe in genau der gleichen Weise ein wie auch die übrigen Untertanen des römischen Staates. "Sie (d.h. die Christen) schließen die Ehe wie alle anderen", sagt noch im 2. Jahrhundert der Autor des Briefes an Diognet (5. Kapitel). Dabei wurden die Ehen der Christen, wie auch alle anderen wichtigen Akte, mit dem Segen des Bischofs vollzogen: "Jene aber, die heiraten wollen, müssen in den Bund eintreten mit Zustimmung des Bischofs, damit die Ehe im Herrn und nicht gemäß der Lust sei. Möge alles geschehen zur Ehre Gottes" (hl. Ignatios der Gottesträger, Brief an Polykarp, V).

Der Vollzug der Krönung vor einer staatlichen Registrierung der Ehe ist nur ausnahmsweise mit dem Segen des Diözesanbischofs in besonderen Fällen zulässig, beispielsweise auf Grund einer durch medizinische Dokumente bestätigten schweren Erkrankung, die zum raschen Tod führen kann, oder angesichts der bevorstehenden Teilnahme an kriegerischen oder auch anderen ähnlichen Handlungen, die mit Lebensgefahr verbunden sind, und in den Fällen, wo eine staatliche Registrierung der Ehe in dem gewünschten Zeitraum unmöglich ist. In Situationen, die eine sofortige Entscheidung über eine Krönung vor der staatlichen Registrierung der Ehe erfordern, kann der Geistliche eine solche Entscheidung selbst treffen, wobei er darüber anschließend dem Diözesanbischof zu berichten hat.

Für nicht möglich erachtet wird die Krönung von Ehen, die zwar in Entsprechung zu der staatlichen Gesetzgebung registriert worden sind, aber nicht den kanonischen Normen entsprechen (beispielsweise bei Überschreiten der nach den kirchlichen Normen zulässigen Anzahl der vorausgehenden Ehen durch einen derjenigen, die den Wunsch haben, gekrönt zu werden, oder wenn bei den Personen, die gekrönt werden wollen, ein unzulässiger Verwandtschaftsgrad vorliegt). Die Kirche erkennt ausdrücklich und eindeutig keinem Bund von Personen des gleichen Geschlechtes die Eigenschaft einer Ehe zu und wird dies nicht tun, unabhängig von einer Anerkennung oder Nichtanerkennung solcher durch die staatliche Gesetzgebung, wie auch anderer Formen des Zusammenlebens, die nicht der vorstehend aufgeführten Bestimmung der Ehe als Bund eines Mannes und einer Frau entsprechen.

Die Kirche segnet die Ehe jener Personen, die bewusst zu diesem Mysterion hintreten. In

den zeitgenössischen kirchlichen Dokumenten ist festgeschrieben: "Aufgrund der nicht vorhandenen Kirchlichkeit der Mehrheit derer, die in die kirchliche Ehe eintreten, wird als unerlässlich vorgeschrieben, vor dem Mysterion der Ehe verpflichtende Vorbereitungsgespräche einzuführen, während derer ein Geistlicher oder auch ein Laie als Katechet den in die Ehe Eintretenden die Wichtigkeit und Verantwortung des von ihnen vorgenommenen Schrittes erklären, das christliche Verständnis der Liebe zwischen Mann und Frau eröffnen und den Sinn und die Bedeutung des Familienlebens im Licht der Heiligen Schrift und der orthodoxen Heilslehre erläutern soll". Der Geistliche soll ebenso denen, die in die Ehe eintreten wollen, empfehlen, im Vorfeld der Krönung zu beichten und die heiligen Mysterien Christi zu empfangen.

Das Mysterion der Ehe kann nicht vollzogen werden bei einem Menschen, der die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens und der Moral ablehnt. Die Kirche erlaubt nicht, folgende Personen zu krönen:

- a. diejenigen, die sich schon in einer anderen kirchlichen oder durch die staatlichen Organe registrierten Ehe befinden,
- b. die untereinander in Blutsverwandtschaft in gerade Linie stehen, unabhängig vom Grad der Verwandtschaft (Kan. 54 Trull., Kan. 87 Basileios d. Gr., Erlass des Heiligsten Synods vom 19. Januar 1810),
- c. die untereinander in Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie bis zum vierten Grad einschließlich stehen; Ehen im fünften und sechsten Grad einer Seitenlinienblutsverwandtschaft können mit dem Segen des Diözesanbischofs vollzogen werden (ebd.),
- d. die untereinander in jenen Beziehungen stehen, auf die Kan. 54 des Trullanums verweist: "Vater und Sohn mit Mutter und Tochter, oder Vater und Sohn mit zwei Schwestern, oder Mutter und Tochter mit zwei Brüdern, oder zwei Brüder mit zwei Schwestern"; durch Entscheidungen des Heiligsten Synod im 18. bis 20. Jahrhundert weiter vorgesehene Verbote zum Eintritt in die Ehe bei anderen Formen der Verwandtschaft sollen der Entscheidung des Diözesanbischofs vorbehalten bleiben,

e. die in einer geistlichen Verwandtschaft stehen:

- der Pate mit seiner in der Heiligen Taufe angenommenen Patentochter, die Taufpatin mit ihrem Patensohn (Erlass des Heiligsten Synods vom 19. Januar 1810),

- der Pate mit der Mutter des Patenkindes und gleichermaßen die Patin mit dem Vater des Patenkindes (Kan. 53 Trull, Erlasse des Heiligsten Synods vom 19. Januar 1810, 19. April 1873 und 31. Oktober 1875),

f. die früher schon dreimal verheiratet waren (dabei werden sowohl gekrönte wie auch nicht gekrönte Ehen, die aber eine staatliche Registrierung erlangt hatten, mitgezählt), wenn derjenige, der jetzt in eine neue Ehe eintreten will, diese Ehen nach dem Empfang der Heiligen Taufe eingegangen war,

g. die im geistlichen Stand stehen, beginnend von der Weihe (Cheirothesie) zum Rang des Hypodiakons,

h. die Mönche und Nonnen,

i. die noch nicht das Ehealter gemäß der staatlichen Gesetzgebung erreicht haben unter Berücksichtigung der Ausnahmen, die durch diese Gesetzgebung vorgesehen sind,

j. die im Zusammenhang mit psychischen Störungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise als unmündig anerkannt sind, wobei in Ausnahmefällen der Diözesanbischof die Entscheidung über die Möglichkeit solcher Paare, in eine kirchliche Ehe einzutreten, fällen kann,

k. die einen sogenannten Geschlechtswechsel vollzogen haben,

l. die Adoptiveltern mit den Adoptivöhnen oder Adoptivtöchtern, Eltern mit angenommenen Kindern.

Unzulässig ist der Vollzug der Krönung beim Fehlen des freien Willens einer der beiden Seiten.

In jenen Fällen, da der Geistliche sich schwertut, das Vorhandensein oder Fehlen von Hindernissen zum Vollzug des Mysterions der Krönung festzustellen, muss er sich entweder selbst an den Diözesanbischof wenden oder denen, die die Krönung wünschen, vorschlagen, sich wegen dieser Erlaubnis an die Diözesanautorität zu wenden bezüglich der aufgetretenen Zweifel und einer Erlaubnis zum Vollzug der Krönung.

Ehen zwischen Taufpaten können mit dem Segen des Diözesanbischofs vollzogen werden (unter Berücksichtigung des Erlasses des Heiligsten Synods vom 31. Dezember 1837).

II. Einstufung einer kirchlichen Ehe als ungültig

Die Heiligkeit einer Ehe, die fehlerhaft (beispielsweise bei Unkenntnis über das Vorliegen von Hindernissen) oder auch böswillig (beispielsweise bei Vorhandensein von durch die kirchliche Gesetzgebung benannten Hindernissen) vollzogen wurde, kann vom Diözesanbischof als unwirksam eingestuft werden.

Eine Ausnahme bilden jene Ehen, die beim Vorhandensein solcher Hindernisse vollzogen wurden, die durch den Segen des Bischofs ausgeräumt werden können (vgl. Punkt c der Auflistung oben), oder bei Nichterreichen des Heiratsalters durch einen der Gekrönten unter der Bedingung, dass bei Entdeckung dieses Hindernisses das Heiratsalter schon erreicht war oder dass in dieser Ehe ein Kind geboren wurde.

In jenen Fällen, in denen die Eheleute, die sich in einer registrierten (Zivil-)Ehe befinden, die Orthodoxie durch das Mysterion der Taufe oder durch den Ritus der Aufnahme annehmen, kann ihre Ehe gekrönt werden, wenn es dazu keine kanonischen Hindernisse gibt.

	
<p>IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) Herausgeber, Hersteller: Institut "Katholische Presseagentur" Chefredakteur & Geschäftsführer: Paul Wuthe Redaktion: Andreas Gutenbrunner, Henning Klingen, Fran- ziska Libisch-Lehner, Robert Mitscha-Eibl, Franz Morawitz, Jennifer Mostögl, Johannes Pernsteiner, Georg Pulling Alle: A-1011 Wien, Singerstraße 7/6/2 (Postfach 551) Tel: +43 (0)1 512 52 83 Fax: +43 (0)1 512 18 86 E-Mail an die Redaktion: redaktion@kathpress.at E-Mail an die Verwaltung: buero@kathpress.at Internet: www.kathpress.at Bankverbindung: Schelhammer&Schattera Kto.Nr. 10.2343 BLZ 19190 IBAN AT22 1919 0000 0010 2343/ BIC:BSSWATWW DVR: 0029874(039)</p>	